99108012005005

Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/214078896/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html
Teaser	Wenn Sie an öffentlichen Straßen Plakate anbringen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie an öffentlichen Straßen Plakate anbringen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen von den Vorschriften über die Straßenbenutzung. Eine Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis für das Anbringen von Plakten außerhalb von Ortschaften kann bei der Straßenbaubehörde des jeweiligen Straßenbaulastträgers beantragt werden, innerhalb einer Ortschaft bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt oder Gemeinde.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Sondernutzung von Straßen Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten • Für das Anbringen von Plakaten an öffentlichen Straßen wird eine Erlaubnis benötigt. • Zuständigkeit: die Straßenbaubehörden (außerorts) und die Straßenverkehrsbehörden der Städte und Gemeinden (innerorts).
Ansprechpunkt	Außerhalb von Ortschaften an die Straßenbaubehörden des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Innerhalb von Ortschaften an die Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis wird vom zuständigen Straßenbaulastträger erteilt. Hierzu wenden Sie sich zunächst an die Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht werden soll. Einige Behörden stellen Antragsvordrucke online zur Verfügung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Einige Behörden stellen Antragsvordrucke online zur Verfügung.
Ursprungsportal	Sondernutzung von Straßen - Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten erhalten, Special use of roads - permission to put up posters obtained